

Protokoll der Fluglärmkommission vom 24.4.2018

Vom operativen Leiter des Flughafens wurde kurz die aktuelle Situation dargestellt. Zur Zeit sind 18 Fluggeräte auf dem Flugfeld stationiert wovon acht Starrflügler und zehn Helikopter sind. Die Helikopter wurden im Laufe des Frühjahrs ausgetauscht und die Zahl von elf auf zehn reduziert.

Die von einzelnen Anwohnern beobachteten großen Transportflugzeuge dienen dazu die Hubschrauber abzuliefern und sind nicht dauerhaft auf dem Flugfeld stationiert.

Die Zahl der Beschwerden aus der umliegenden Bevölkerung hat sich auf niedrigem Niveau stabilisiert und schwankt zwischen 80 und 85 pro Jahr.

Die Situation der Flugroute rund um Breckenheim sei ausgereizt und könne nicht weiter verändert werden.

Auf dem Airfield sind viele neue, voll ausgebildete Piloten stationiert, die dennoch auf die lokalen Gegebenheiten trainiert werden müssen und Lizenzerhaltungsflüge absolvieren werden. Aufgrund dieser Situation ist das Trainingsaufkommen aktuell deutlich erhöht, soll aber Mitte Mai wieder heruntergefahren werden.

Zum anstehenden Sommerflugprogramm wurde erläutert, dass weiterhin 34 Nächte maximal nutzbar sind, die nicht vollumfänglich genutzt werden sollen. Erstmals wurde festgelegt, dass in diesem Sommer die Flüge ausschließlich dienstags und mittwochs stattfinden werden, mit den Ausnahmen vom 3. Mai und 16. August, da hier aufgrund von Feiertagen eine Verschiebung auf mittwochs und donnerstags stattfindet. An den anderen Tagen der Woche soll es keinerlei Flüge nach 20:00 Uhr geben. Das ausdrückliche Ziel der Verantwortlichen ist es durch diese Festlegung der Berechenbarkeit für die Bevölkerung herbeizuführen. Die Zahl der Flugnachte soll sich auf dem Niveau von 2017 bewegen: von den maximal möglichen 34 Nächten wurden elf Nächte für Flüge nach 24 Uhr genutzt. Dieses Jahr könnten es zwölf Nächte sein.

Es wurde noch mal erläutert dass das Training mit Nachtsichtgeräten frühestens 48 Minuten nach Sonnenuntergang erfolgen kann, nach 24 Uhr keine Platzwunden mehr erfolgen sollen und die Fluggeräte nur noch anfliegen um abgestellt zu werden. Die genehmigten Zeiten in den Nächten sind im Mai und August bis 1:30 Uhr und Juni/Juli bis 2:00 Uhr und dies maximal zweimal die Woche. Im Moment sieht der Plan vor, dass im Mai achtmal, im Juni viermal, im Juli sechsmal und im August achtmal bis 24 Uhr geflogen werden soll.

Von Seiten der Luftraumüberwachung der Bundeswehr wurde wiederum eine leichte Abnahme der Flugbewegungen festgestellt. Überprüfungen der Flugbewegungen ergaben, dass es drei Abweichungen im Jahr 2017 gab, die aber nicht auf Piloten zurückzuführen sind, die auf dem Airfield stationiert sind.

Zum Schluss konnten die durch die Vorbereitungsgruppe von BiLGUS formulierten Themen in eine Präsentation dargestellt werden. Neben den von Anwohnern festgestellten Flügeln, die als belästigend empfunden wurden, wiesen wir vor allen Dingen auf die extreme Lärmbelästigung der direkten Anwohner hin. Meßreihen der

Fluglärmmessstation von Ford Biehler dokumentieren, dass hier an bestimmten Tagen über 2 Stunden Dauerbelastungen von 75-85 dB herrschen und das natürlich neben dem regulären Flugbetrieb.

In einem zweiten wichtigen Abschnitt wurde die Situation die geplante Erweiterung der Bebauung im Bereich Ostfeld/Kalkofen und die darüber hinaus geplante Müllverbrennungsanlage dargestellt. Ziel war es die hier versammelten Entscheidungsträger auf amerikanischer Seite und vor allem auf deutscher Seite (Vertreter der Stadt, Vertreter der Bezirksregierung, Vertreter der Landesregierung und Ortsbeiräte) für die Probleme zu sensibilisieren. Entscheidend ist, dass ca. die Hälfte des geplanten Erweiterungsgebietes im Bereich des genehmigten An- und Abflugsektors des Flughafens liegt. Allein im Bereich von Fort Biehler erlauben die genehmigungsfähigen Bauschutzhöhen keine signifikante Bebauung und darüber hinaus wird die vom Entsorgungsunternehmen Gurdulic geplante Müllverbrennungsanlage direkt unter der Einflugschneise des Flughafens liegen. Diese geplanten Veränderungen müssen nach unserer Auffassung unmittelbare Überprüfungen zur Folge haben, was das Thema Lärmbelastung, Sicherheitsabstände, etc. betrifft. Durch den Vertreter der Bezirksregierung, die die genehmigende Behörde ist, wurde zugesagt das sämtliche Bestimmungen und Regelungen im Falle der Beantragung, die bis zum Tage der Fluglärmkommission noch nicht erfolgt sei, sehr genau überprüft würden.

Der stellvertretende Leiter der Führungsgruppe des Polizeipräsidiums Westhessen informierte mich persönlich über die schon mehrfach angesprochenen Hubschrauberflüge rund um das Gelände des Flughafens. Er schilderte, dass dies eine hoheitliche Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland sei, da aufgrund der erhöhten Sicherheitslage regelmäßige Überwachungen des Umfeldes notwendig seien. Diese Überwachungsaufgaben können nicht durch die amerikanischen Truppen ausgeführt werden. Aufgrund der technischen Notwendigkeiten ist in den nächsten Jahren nicht vermeidbar, dass der Helikopter zeitweise an einer Stelle steht und den entsprechenden Lärm verursacht. Langfristig ist vorgesehen diese Überwachungsflüge mithilfe von leistungsfähigen, kameratragenden Drohnen durchzuführen, die dann in so großer Höhe fliegen, dass sie vom Boden aus kaum noch akustisch wahrgenommen werden können. Entsprechende Pilotprojekte würden bereits durchgeführt.

Protokollant: Bernd Wulf

Ps.: Die benutzten Folien werden in Zukunft auf unserer Webseite abrufbar sei

.